

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments durch Gabriele Falk, Heinz Tron und Susann Walk, des weiteren als Vermieter bezeichnet, über die Internetseite [www.ferien-in-castellino.de](http://www.ferien-in-castellino.de).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Apartments, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
3. Wenn Sie über [www.ferien-in-castellino.de](http://www.ferien-in-castellino.de) ein Apartment oder eine Gästewohnung mieten, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit der Bitte um Anzahlung des Gesamtpreises in Höhe von 20 %. Erst nach Erhalt der Anzahlung ist die Buchung verbindlich und das Apartment bleibt für Sie reserviert.
4. Die Vermieter sind berechtigt eine Kaution in Höhe von 50 Euro zu erheben, die bei Abreise und Schlüsselübergabe zurückgezahlt wird.
5. Bei Nichteinhaltung bzw. Verletzung der Hausordnung ist der Vermieter berechtigt den Vertrag sofort zu kündigen. In diesem Fall, werden Teile des voraus gezahlten Mietzinses als Unkostenpauschale verrechnet!
6. Eventuelle Schäden die der Mieter an Einrichtungsgegenständen (z.B. Brandflecken, Glasbruch usw.) verursacht, werden ihm in Rechnung gestellt und sofort in bar beglichen.
7. Rauchen ist in der gesamten Wohnung untersagt.
8. Bei Absprache mit dem Vermieter über Übernachtung 2. oder 3. Personen, erhebt er für jede weitere Person einen Aufschlag der sich nach der Preistabelle auf [www.ferien-in-castellino.de](http://www.ferien-in-castellino.de) berechnet.
9. Bei unberechtigter Übernachtung einer 2. oder 3. Person wird die Kündigung wirksam und es ist der Aufschlag, wie in Punkt 5 erwähnt, zu zahlen
10. Das Zimmer ist, wenn bei Anmietung nicht anders vereinbart, am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr zu verlassen.

### **II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung und Verjährung**

1. Der Vertrag kommt durch die Reservierung des Mieters und der schriftlichen Bestätigung der Vermieter zustande.
2. Vertragspartner sind die Vermieter und der Mieter. Hat ein Dritter für den Mieter reserviert, haftet er den Vermietern gegenüber zusammen mit dem Mieter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Reservierungsvertrag.
3. Alle Ansprüche gegen die Vermieter verjähren grundsätzlich in einem Jahr.

### **III. Leistungen und Preise**

1. Die Vermieter sind verpflichtet, die vom Mieter gebuchten Apartments bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die für die Apartmentüberlassung vereinbarten Preise bei Mietantritt zu zahlen.

### **IV. Rücktritt des Mieters und der Vermieter**

1. Ein Rücktritt des Mieters von dem mit den Vermietern geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieter. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Mieter vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses hat die Kündigung schriftlich zu erfolgen. Wenn der Mieter den Mietvertrag kündigt, hat er eine pauschale Entschädigung prozentual des vertraglich vereinbarten Mietpreises vor Beginn des Mietverhältnisses wie folgt zu zahlen:  
bis 15 Tage 0 % ab 14 Tage 20 %  
ab 10 Tage 40 % ab 5 Tage 60 %  
ab 3 Tage 80 % ab 2 Tage 100 %
3. Die Vermieter sind berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von den Vermietern nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Vermieter entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadenersatz.

### **VI. Bereitstellung und Rückgabe**

2. Gebuchte Apartments stehen dem Mieter ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Mieter hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach können die Vermieter aufgrund der verspäteten Räumung des Apartments für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises dem Mieter in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Mieters werden hierdurch nicht begründet.

### **Salvatorische Klausel:**

Sollte eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam werden oder sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Gerichtsstand ist Berlin.